

Gerade bei der Neuaufnahme Jugendlicher in den Verein ist die Freude groß. Denn Nachwuchs wird überall dringend gebraucht. Schnuppermitgliedschaften sind ein beliebtes Mittel, um Jugendliche anzulocken. Doch in diesem Zusammenhang sollten Sie ein aktuelles Urteil des Amtsgerichts München kennen. (am 12.1.2026 veröffentlichtes Urteil vom 11.02.2025, Az. 172 C 17124/24). Denn es zeigt: Beim Anmeldeprozess heißt es aufpassen.

Wenn Jugendliche Mitglied in Ihrem Verein werden möchten: So sichern Sie die Anmeldung ab

Der Fall: Ein 17-Jähriger wollte das kostenlose Testangebot eines Fitnessstudios nutzen. Da er minderjährig war, gab ihm das Studio ein Formular, das die Mutter unterschrieb. Die Mutter gab später an, sie habe lediglich die persönlichen Daten ausgefüllt und unterschrieben, um ihrem Sohn die Aushändigung eines Zugangs-Chips gegen Kautions zu ermöglichen. Mit diesem Chip sollte der Jugendliche lediglich die Türen öffnen und die Schließfächer nutzen können. Ein langfristiger Vertrag sollte ausdrücklich nicht entstehen. Später behauptete das Studio jedoch, durch die Unterschrift sei ein fester 24-Monats-Vertrag zustande gekommen. Damit kam das Unternehmen aber nicht durch. Denn das Gericht glaubte Mutter und Sohn. So seien die Kreuze für die Langzeitmitgliedschaft möglicherweise erst nachträglich durch Mitarbeiter des Studios hinzugefügt worden. Das Gericht entschied damit: Es handelte sich nicht um einen wirksamen Vertrag, und es bestand keine Pflicht zur Zahlung der Mitgliedsgebühren.

Wie Sie es richtig machen

Bei Minderjährigen (7 bis 17 Jahre) gilt im Zivilrecht der Grundsatz der beschränkten Geschäftsfähigkeit (§§ 107, 108 BGB). Ein Vertrag – und damit auch der Beitritt zu einem Verein – ist nur dann wirksam, wenn:

1. der Beitritt dem Minderjährigen lediglich einen rechtlichen Vorteil bringt (bei einem Verein wegen der Beitragspflicht fast nie der Fall) oder
2. die gesetzlichen Vertreter (in der Regel beide Elternteile) vorher zugestimmt haben oder den Vertrag nachträglich genehmigen.

Damit Ihr Verein nicht in die „Münchener Falle“ tappt, orientieren Sie Ihren Aufnahmeprozess an den fünf Punkten in der Tabelle.

Punkt	Maßnahme
Vollständigkeit	Bestehen Sie bei Minderjährigen auf die Unterschrift beider Sorgeberechtigten.
Klarheit	Das Formular muss deutlich als „Aufnahmeantrag“ gekennzeichnet sein. Verstecken Sie Beitragspflichten nicht im Kleingedruckten.



Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V.
Geschäftsstelle: Weg am Krankenhaus 2, 15711 Königs Wusterhausen
Vorsitzender: Nadine Graßmel / stellv. Vors. Frank Witte / Andreas Wagner

Tel.: 03375 / 567 06 97 Email: info@ksb-lds.de
Fax: 03375 / 567 06 98 Internet: www.ksb-lds.de

Gerichtsstand
Amtsgericht Cottbus
VR 5369 CB
Sitz Königs Wusterhausen

Bankverbindung
IBAN: DE66 1605 0000 3661 2070 40
BIC: WELADED1PMB
MBS Potsdam

Dokumentation	Geben Sie den Eltern eine Kopie des unterschriebenen Antrags sofort mit (oder senden Sie diese digital zu). So kann später niemand behaupten, das Formular sei nachträglich verändert worden.
Satzungsbezug	Weisen Sie im Formular ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Beitritt die Anerkennung der Satzung und der Beitragsordnung einhergeht.
Vollmachten	Wenn nur ein Elternteil unterschreibt, lassen Sie sich schriftlich versichern, dass dieser in Vollmacht des anderen Elternteils handelt (Vorsicht: Restrisiko bleibt!).